Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 41 (1946)
Heft: 3-4: St. Gallen-Appenzell I.-Rh.

Artikel: Überbauung Rapperswil-Schmerikon
Autor: Kuhn, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173298

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

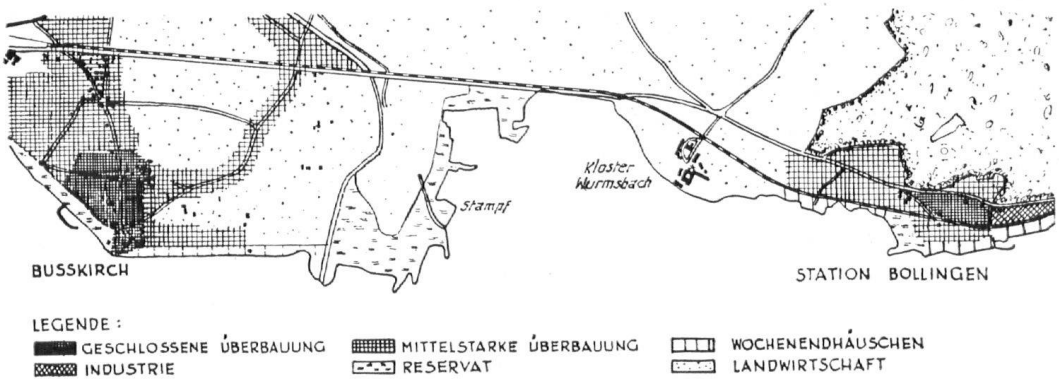

Ueberbauung Rapperswil-Schmerikon

In einer Eingabe machten 1937 der St. Gallische Heimatschutzvorstand, die Naturschutzkommission, der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee und der Verein für Heimatkunde im Linthgebiet die st. gallische Regierung auf die Gefährdung des Gebietes zwischen Rapperswil und Schmerikon aufmerksam, schlugen die Schaffung von Sperr- und Schutzzonen, von Überbauungsplänen und die Sicherstellung eines Strandweges vor. In der Folge ließ der Gemeinderat Jona ein Gutachten und Richtlinien für die in den einzelnen Sektoren beteiligten Architekten ausarbeiten, in welchen für das Ufergelände eine besonders sorgfältige Planung und folgende Grundsätze vorgesehen waren: Ausscheidung geeigneter Gebiete für die industrielle und gewerbliche Entwicklung; Beschränkung der Besiedlung auf besonders ausersehene Räume, wobei auf einen angemessenen Wechsel von intensiver Besiedelung (bei vorhandenen Dorf- und Weiler-Anlagen), lockerer Besiedelung (Wochenendhäuschen) und vollständigen Reservaten Bedacht genommen wurde.

Im einzelnen sieht die Planung für den betreffenden Abschnitt am See vor:

Ein ganz neues Dorf, gewissermaßen *Neu-Jona,* ist projektiert in *Bußkirch,* mit Kirche, Schule, Turnhalle, Kindergarten usw. und einer mit Rapperswil gemeinsam zu erstellenden Hafenanlage für Ruder-, Segel- und Motorboote und einem Anlegeplatz für Frachtkähne. Der Dorfkern soll dreigeschossige, zusammengebaute Häuser erhalten; die Baulinien sind festzulegen.

Jonamündung: Das Delta soll der natürlichen Vegetation überlassen bleiben. Das westlich anschließende Gebiet erhält einige Wochenendhäuschen; das Gebiet östlich der Jonamündung bis zum Kloster Wurmsbach bleibt Naturreservat.

Die *Haltestelle Blumenau* erhält eine Kleinsiedlung mit Pflanzland. Die Verbindungsstraße von Jona-Dorf längs der Jona und nach Bußkirch soll ebenfalls eine lockere Bebauung mit Pflanzlandzuteilung bekommen.

Eine neue Siedlung soll sich um die Station *Bollingen* bilden mit einem kleinen Dorfkern und aufgelockerter Umgebung.

Der *Strandweg Rapperswil-Schmerikon* soll gesichert werden, vor allem als Entlastung der Autostraße Jona-Schmerikon, die keinen Fußgängerschutz hat.

Ernst Kuhn, Architekt.